

A N F R A G E von Olivier Hofmann (FDP, Hausen a. A.), Bettina Balmer (FDP, Zürich) und Astrid Furrer (FDP, Wädenswil)

betreffend Ambulante und stationäre medizinische Versorgung im Knonauer Amt

Voraussichtlich am 17. Mai 2019 können die Stimmberechtigten im Bezirk Affoltern über folgende drei Vorlagen im Zusammenhang mit dem Spital Affoltern abstimmen:

1. Auflösung des Zweckverbandes, welcher Akutspital und Langzeitpflege unter einem Dach betreibt
2. Gründung der interkommunalen Anstalt (IKA) Langzeitpflege
3. Interkommunale Vereinbarung (IKV) als Basis zur Gründung der Gemeinnützigen AG Spital Affoltern mit dem Auftrag an den Gemeindevorstand, die entsprechenden Aktienanteile zu zeichnen

Damit die Stimmberechtigten sich eine möglichst fundierte Meinung bilden können, halten wir es für wichtig, dass möglichst viele Fragen geklärt und die Fakten bekannt sind. Deshalb ersuchen wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was versteht der Regierungsrat unter dem Begriff «medizinische Grundversorgung»?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die aktuelle (ambulante und stationäre) medizinische Grundversorgung des Bezirks Affoltern?
3. Wäre die (ambulante und/oder stationäre) medizinische Grundversorgung der Bevölkerung im Bezirk Affoltern gefährdet, wenn das Spital Affoltern geschlossen würde?
4. Wann ist ein Spital versorgungsrelevant?
5. Ist das Spital Affoltern für das Knonauer Amt versorgungsrelevant? Falls ja, warum und in welcher Form? Falls nein, warum nicht?
6. Unter welchen Bedingungen können sich heute Einwohner vom Bezirk Affoltern im Kantonsspital Zug behandeln lassen?
7. Hätte es für die Bewohner des Knonauer Amtes Vorteile, wenn das Kantonsspital Zug (analog dem Kantonsspital Schaffhausen) auf der Spitalliste des Kantons Zürich wäre? Wenn ja, wurde eine entsprechende Aufnahme bereits geprüft oder ist eine solche Prüfung geplant? Wenn nein, warum nicht?

Olivier Hofmann
Bettina Balmer
Astrid Furrer